



## Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 1. Dezember 2015 gemäß § 3 Abs. 6, 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Ziffer II. wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird die Angabe „331 €“ durch die Angabe „480 €“ ersetzt.
- b) In Nummer 1.1 wird die Angabe „500 €“ durch die Angabe „650 €“ ersetzt.
- c) In Nummer 2 wird die Angabe „331 €“ durch die Angabe „480 €“ ersetzt.
- d) In Nummer 2.1 wird die Angabe „530 €“ durch die Angabe „650 €“ ersetzt.
- e) Nummer 2.2 wird gestrichen.
- f) In Nummer 3 wird die Angabe „184 €“ durch die Angabe „300 €“ ersetzt.
- g) In Nummer 4 wird die Angabe „478 €“ durch die Angabe „540 €“ ersetzt.
- h) In Nummer 4.1 werden die Angaben „Meister(in) im Gastgewerbe“ und „700 €“ durch die Angaben „Geprüfte(r) Küchenmeister(in)“ und „750 €“ ersetzt.
- i) Nummer 4.2 wird gestrichen.
- j) Die bisherigen Nummern 5 bis 7 werden Nummern 6 bis 8.
- k) Als neue Nummer 5 wird eingefügt:  
„Fortbildungsabschlüsse in der Medienwirtschaft 650 €“
- l) In Nummer 7 wird die Angabe „750 €“ durch „780 €“ ersetzt.

2. Abschnitt C wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1.1 wird die Angabe „307 €“ durch die Angabe „800 €“ ersetzt.
- b) In Nummer 1.2 wird die Angabe „128 €“ durch die Angabe „300 €“ ersetzt.

3. Abschnitt D wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird die Angabe „5 €“ durch die Angabe „7 €“ ersetzt.
- b) In Nummer 2.1 wird die Angabe „15 €“ durch die Angabe „25 €“ ersetzt.
- c) In Nummer 2.2 wird die Angabe „25 €“ durch die Angabe „35 €“ ersetzt.
- d) In Nummer 4 wird die Angabe „5 €“ durch die Angabe „7 €“ ersetzt.

4. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 wird die Angabe „240 €“ durch die Angabe „300 €“ ersetzt.
- b) In Nummer 6.2 wird die Angabe „20 €“ durch die Angabe „30 €“ ersetzt.

5. Abschnitt K wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 4.1 wird die Angabe „300 €“ durch die Angabe „360 €“ ersetzt.
- b) In Nummer 4.2 wird die Angabe „340 €“ durch die Angabe „400 €“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Osnabrück, 1. Dezember 2015

Martin Schlichter  
Präsident

Marco Graf  
Hauptgeschäftsführer

Der Satzungsbeschluss der Vollversammlung vom 1. Dezember 2015 wurde durch Verfügungen vom 17. Dezember 2015 des Niedersächsischen Kultusministeriums -Az. 45.2 – 87 107/3/6- und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr -Az.: 21-01558/7070- genehmigt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Außerdem erfolgt deren Veröffentlichung auf der IHK-Homepage [www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de).